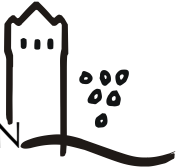


Name, Vorname des Antragstellers	 <p><b>ELTVILLE AM RHEIN</b></p> <p>WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT</p>
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon/Telefax	
Email-Adresse	

## A N T R A G

auf Anordnung verkehrsbehördlicher Maßnahmen gem. § 45 Abs. 6 StVO bei Arbeiten im Straßenraum und auf Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraums gem. Satzung der Stadt Eltville am Rhein vom 23.03.1998, in der derzeit geltenden Fassung.

1. vorgesehene Arbeiten
Innerhalb der Ortslage von:
Straße, Haus-Nr., nähere Ortsangabe:

**Aufbruchsarbeiten auf Fahrbahn**    Länge:  m    Breite:  m

**Aufbruchsarbeiten auf Gehweg**    Länge:  m    Breite:  m

**Aufbruchsarbeiten auf Radweg  
-Seitenstreifen**    Länge:  m    Breite:  m

ausführender Unternehmer:
Verantwortliche <u>Person</u> vor Ort: Name, Vorname, Telefon

Dauer der Maßnahme: vom  bis

2. Die Fahrbahn soll     ganz,     halbseitig,     teilweise,  
gesperrt werden.

Der Gehweg soll     ganz,     halbseitig,     teilweise,  
gesperrt werden.

Der Radweg soll     ganz,     halbseitig,     teilweise,  
gesperrt werden. (oder Seitenstreifen).

Es verbleiben  m **Restbreite Fahrbahn** (mindestens 3,50m).

Es verbleiben  m **Restbreite Gehweg** (mindestens 1,00m).

Es verbleiben  m **Restbreite Radweg/Seitenstreifen**.

3. Die Arbeitsstellensicherung erfolgt analog dem Regelplan

4. Wenn bei Fahrbahn arbeiten die Mindestfahrbahnbreite nicht mehr eingehalten werden kann, ist zur Vollsperrung ein Beschilderungs- und Umleitungsplan in doppelter Ausfertigung beizufügen. Dies ist nur dann erforderlich, wenn ein geeigneter Regelplan vorhanden ist.

5. Ich/Wir erkläre(n) mich/uns hiermit bereit, die Kosten und die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und der Beleuchtung nach den RSA (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) zu übernehmen. Die Verkehrszeichen entsprechen der StVO und Mustern der Gestaltungsvorschriften des Katalogs der Verkehrszeichen (VzKAT).

6. Außerdem hafte(n) ich/wir für alle aus der Verkehrsbeschränkung den Verkehrsteilnehmern oder Dritten etwa entstehenden Nachteile und Schäden.

7. Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass die Arbeiten erst nach Erteilung der Anordnung und Sondernutzungserlaubnis begonnen und nur während deren Gültigkeitsdauer ausgeübt werden dürfen. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Verlängerungsanträge sind rechtzeitig vor Ablauf der Genehmigung schriftlich einzureichen.

8. Um eine in Ihrem Interesse rechtzeitige Bearbeitung durchführen zu können, ist der Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben spätestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Unvollständig ausgefüllt Anträge können nicht abschließend bearbeitet werden und werden wieder zurückgesendet.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift Verantwortliche/r